

## Gemeinsame Entsprechenserklärung

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat/Verwaltungsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex – Leitlinien guter Unternehmensführung im Berichtsjahr entsprochen wurde.

Abweichungen ergaben sich in Ziffer 1.8, 4.1 des Kodex und zwar:

Kodex Ziffer	Inhalt	Erläuterung	*
1.8	Jährlicher Bericht über Umsetzung Flensburg Kodex in geeigneten Publikationen	Bericht wird erstmals im Geschäftsbericht für das Jahr 2022 enthalten sein.	
4.1	Beendigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nach 10-jähriger ununterbrochener Zugehörigkeit	Eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gilt nicht für die nach DrittelBG gewählten Arbeitnehmervertreter/:innen.	
5.3	Berücksichtigung gleichvieler Männer wie Frauen bei Vorschlägen zur Bestimmung von Gremienmitgliedern	Für die Arbeitnehmervertreter/:innen sieht das DrittelBG lediglich eine Vertretung im Gremium entsprechend ihres zahlenmäßigen Verhältnisses im Unternehmen vor.	
6.1	Ein Aufsichtsratsmitglied soll kein Mitglied der Gesellschafterversammlung sein	Die Besetzung der Gesellschafterversammlung ist als politische Entscheidung vom Unternehmen nicht beeinflussbar.	

\*) Abweichung erfolgt erstmalig →



Abweichung erfolgt wiederholt →



Darüber hinaus folgten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat auch den Anregungen des Flensburger Kodex.

Flensburg, den 01.03.2022

gez. Dr. Dirk Wernicke  
Geschäftsführer

gez. Thorsten Kjærsgaard  
Vorsitzender des Aufsichtsrates